



Herrn Dr.-Ing.
Matthias Witte
DIN-Normenausschuss Bauwesen
Burggrafenstr. 6
10787 Berlin

23. Januar 2017

DIN 4109 Schallschutz im Hochbau Teil 2 - Norm-Entwurf vom 09.12.2016

Sehr geehrter Herr Dr. Witte,

mit einiger Bestürzung haben die in der Interessengemeinschaft Bahnprotest an Ober- und Hoch-Rhein (IG BOHR) zusammengeschlossenen Bürgerinitiativen gegen Bahnlärm festgestellt, dass im o.g. Norm-Entwurf in Änderung des Abschnitts 4.4.5.3 noch ein Absatz hinzugefügt werden soll, der den längst widerlegten sog. Schienenbonus wieder aufleben lässt.

Dieser von dem Bahnsektor auf allen seinen Ebenen propagierte "Schienenbonus" hat über Jahrzehnte die Kassen der Lärmverursacher und die öffentlichen Haushalte geschont, aber ganz sicher nicht die Lebensqualität und Gesundheit von Millionen von Schienenanwohnern. Unter dem Schutz des "Schienenbonus" wurde der Bahnsektor von der Notwendigkeit befreit, endlich in lärmarmes rollendes Material und eine vernünftige Schienenpflege zu investieren. Während andere Verkehrsträger ihre Lärmemissionen stetig reduziert haben, ist insbesondere der Schienengüterverkehr nicht nur laut geblieben - schlimmer noch: Binnen weniger Jahrzehnte stieg die Lärmbelastung der Anwohner durch den Schienenverkehr um 15 dB(A) weiter an. Verantwortlich dafür waren etliche Änderungen, z.B. Ersatz von Gleit- durch Rollenlager, Schweiß- statt Schraub- oder Nietkonstruktionen, UIC-60-Schienen statt S49- und S54-Schienen, Monoblockräder statt bereifte Räder, Erhöhung der Güterzughöchstgeschwindigkeit von 65 über 80, dann 90 auf schließlich 100 km/h und vieles andere mehr. Hinzu kam die Verlagerung von Verkehrsflüssen aus der Fläche in die Korridore, ohne dass die Bahngesellschaften ihre Lärmprivilegien (s. Anlage) gegenüber anderen Verkehrsträgern aufgeben mussten.

Um dieser für die unter Bahnlärm leidenden Bevölkerung desaströsen Entwicklung entgegenzuwirken, haben sich Bürgernetzwerke gebildet, um gemeinsam mit verantwortungsbewussten Wissenschaftlern und Politikern den völlig ungerechtfertigten "Bonus", der eigentlich ein Malus ist, aus den bestehenden Regelwerken und Verordnungen zu eliminieren.

IG BOHR Geschäftsstelle, Eichenweg 13, 79189 Bad Krozingen
Tel./Fax 07633 13171 info@ig-bohr.de www.ig-bohr.de
Bankverbindung IG-BOHR, Volksbank Staufen eG
IBAN: DE83 6809 2300 0003 6505 02 BIC: GENODE61STF



www.mut-im-netz.de



www.igel-breisgau.de



www.bi-bahn.de



www.bi-bahnlaerm.de



www.abatra.de



www.bi-bahntrasse.de



www.bilb-weil.de



www.bbmgl.org

Nach jahrelangen Anstrengungen und diversen Anhörungen, u.a. auch im Verkehrsausschuss des Deutschen Bundestags, ist es gelungen, einen erwiesenen Unsinn zu beseitigen: **Der Deutsche Bundestag hat das Bundes-Immissionsschutzgesetz unter Beachtung des Standes des Wissens und der Technik dahingehend geändert, dass der zur Berücksichtigung der Besonderheiten des Schienenverkehrs vorgesehene Abschlag von 5 dB(A) ab dem 1. Januar 2015 nicht mehr anzuwenden ist** (s. Anlage). Das gilt für das reformierte Regelwerk Schall03 (2012) und muss für alle Regelwerke in Deutschland gelten, auch für DIN-Blätter und Normen.

Wir bitten Sie herzlich im Namen zahlloser lärmgeplagter Bürgerinnen und Bürger, den fraglichen Absatz aus dem Entwurf zu streichen und so das Nötige zu tun, um die Auferstehung eines Gespenstes zu verhindern, das wir schon längst im Orkus der Geschichte glaubten.

Für ein vertiefendes Gespräch stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Karl Bäuerle
BI Bahntrasse e.V.



Georg Binkert
BI Bürgerprotest
Bahn e.V.



Dietmar Kraske
BI Bahnlärm e.V.



Dr. Klaus Gump
BI IGEL e.V.



Dr. Roland Diehl
BI MUT e.V.